



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0902-II/12/a/2016

Wien, am 1. September 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hagen und weitere Abgeordnete haben am 21. Juli 2016 unter der Zahl 9998/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Luftachtziger auf der A1 im Abschnitt Salzburg Nord – Knoten Salzburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit dem Inkrafttreten der immissionsabhängigen Geschwindigkeitsbeschränkung am 4. März 2015 auf dieser Teilstrecke der A 1 - West Autobahn (Straßenkilometer 288,470 bis 298,310) ereigneten sich laut Straßenverkehrsunfallstatistik der Bundesanstalt Statistik Austria bis zum 31. Dezember 2015 insgesamt 44 Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden. Unfalldaten von Verkehrsunfällen mit Personenschaden für das Jahr 2016 liegen derzeit noch nicht vor und werden von der Bundesanstalt Statistik Austria vermutlich erst im September 2016 veröffentlicht. Straßenverkehrsunfälle mit Sachschaden an bestimmten Örtlichkeiten werden bundesweit statistisch nicht erfasst und es liegen dem Bundesministerium für Inneres dazu auch keine Daten vor.

Zu Frage 2:

Nein, eine Verdoppelung der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in diesem Abschnitt der A 1 kann nicht bestätigt werden. In einem zehnmonatigen Vergleichszeitraum zwischen 1. Mai 2014 und 28. Februar 2015 („vorher“) ereigneten sich laut Straßenverkehrsunfallstatistik der Bundesanstalt Statistik Austria 38 Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden. Im zehnmonatigen Vergleichszeitraum zwischen 1. März 2015 und 31. Dezember 2015 („nachher“) ereigneten sich 44 Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden.

Zu Frage 3:

Auf diesem Abschnitt der „Salzburger Stadtautobahn“ ereignete sich laut Straßenverkehrsunfallstatistik der Bundesanstalt Statistik Austria in den nachstehend angeführten Jahren folgende Anzahl an Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Unfälle mit Personen-schaden	52	41	48	49

Unfalldaten für das Jahr 2016 liegen derzeit noch nicht vor und werden von der Bundesanstalt Statistik Austria vermutlich erst im September 2016 veröffentlicht.

Zu den Fragen 4 und 5:

Im Bundesministerium für Inneres werden keine Unfallstatistiken über konkrete Autobahnabschnitte geführt. Die Statistik des Bundesministeriums für Inneres beinhaltet nur Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang, welche aufgrund der geringen absoluten Fallzahlen für eine fundierte Analyse des Gesamtunfallgeschehens an bestimmten Straßenstellen nicht geeignet ist. Die Ergebnisse und wichtige Eckdaten dieser Statistik werden in aggregierter Form wöchentlich vom Bundesministerium für Inneres veröffentlicht. Der Hauptzweck liegt somit in der medialen Sofortberichterstattung des schwersten Unfallgeschehens und nicht in der örtlichen Unfallforschung. Eine aussagekräftige Verkehrsunfallstatistik, deren Daten auf konkrete Straßenabschnitte rückführbar sind, stellt die von der Bundesanstalt Statistik Austria erstellte jährliche Straßenverkehrsunfallstatistik dar.

Zu Frage 6:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 7:

Seitens der Landespolizeidirektion Salzburg wurden der zuständigen Verkehrsbehörde alle vorhandenen (Verkehrs-)Daten übermittelt. Die durchgeführte „Untersuchung“ betraf ausschließlich dienstrechtliche Aspekte zur geleisteten Medienarbeit.

Zu Frage 8:

Die dienstrechtliche „Untersuchung“ ist abgeschlossen. Es wurden klärende Gespräche geführt und es ist eine schriftliche Anweisung für künftige Fälle ergangen.

Mag. Wolfgang Sobotka

